

**Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin**

Federführender Fachbereich Umwelt und Technik		Drucksachen-Nr. 759/2001
		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
		<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr	06.12.2001	Beratung
Rat	18.12.2001	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Neufassung der Entgeltordnung des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach

Beschlussvorschlag

Die Entgeltordnung des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

Sachdarstellung / Begründung

Für Sonderleistungen der Abfallentsorgung außerhalb der planmäßigen Grundstücksentsorgung werden Entgelte nach der Entgeltordnung des Abfallwirtschaftsbetriebes erhoben. Die bisherige Entgeltordnung wurde zuletzt im Dezember 1999 geändert.

Aufgrund der Einführung des Euro zum 01.01.2002 und dem veränderten Leistungsangebot des Abfallwirtschaftsbetriebes nach Einführung der Papiertonne ist eine Neufassung erforderlich. In der Neufassung werden die zu zahlenden Entgelte in Euro ausgewiesen. Die Euro-Entgelte wurden mit Ausnahme der nachstehend erläuterten Änderungen durch Halbierung der DM-Entgelte ermittelt, um im Bargeldverkehr besser handhabbare glatte Beträge zu erreichen.

Inhaltlich ergeben sich folgende Änderungen:

Nr. 8 und 12

Für die 14-tägige Abfuhr der Papiertonne wurde durch den Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr in seiner Sitzung am 27.06.2001 die Erhebung eines Entgelts in Höhe von 100,00 € beschlossen, die sich aus dem tatsächlich anfallenden Zusatzaufwand ergab.

Da die 14-tägige Abfuhr der DSD-Behälter den gleichen Aufwand verursacht, wird hierfür das gleiche Entgelt festgesetzt.

Die bisherige Nr. 12 - Annahme von Styropor in 110 l Säcken -, entfällt, da diese Leistung nicht mehr nachgefragt wird.

Nr. 11

Das bisherige Entgelt für die Abholung von Sperrmüll außerhalb der regulären Abfuhr (z.B. von Gewerbebetrieben oder Haushaltsauflösungen) betrug 85,00 DM/m³. Die Aufrundung auf 45,00 € erscheint im Hinblick auf die seit der erstmaligen Festlegung eingetretenen Lohnkostensteigerungen vertretbar.

Nr. 13

Auch hier erscheint die Aufrundung des bisherigen Entgelts von 12,50 DM je angefangene 50 kg vertretbar, da der Betrieb der Annahmestation ohnehin aus den Restmüllgebühren subventioniert wird.

Nr. 15

Die Annahme und Verwertung von Grünabfällen aus Haushaltungen ist nicht kostendeckend und wird über die Restmüllgebühren subventioniert. Das Pauschalentgelt für Kleinmengen (bisher 5,00 bzw. 10,00 DM je Kofferraum / Kombi) war mangels Erfahrungswerten bei Eröffnung der Annahmestation deutlich zu niedrig kalkuliert. Das auf volle Euro aufgerundete Pauschalentgelt ist weiterhin nicht kostendeckend, reduziert aber die erforderliche Quersubventionierung aus dem Gebührenaufkommen.

Nr. 17 und 18

Die bisherigen Entgelte (135,00 bzw. 155,00 DM) wurden bei der Umrechnung im Hinblick auf zwischenzeitliche tarifliche Lohnkostensteigerungen aufgerundet.

Entgeltordnung des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach

Aufgrund des § 6 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.1999 (GV NW S. 718), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GV NRW S. 245), und § 41 Abs. 1 Buchstabe h der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) und § 28 der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach vom 17.12.1998 in der Fassung der 1. Nachtragsatzung vom 22.12.1999 hat der Rat der Stadt Bergisch Gladbach in seiner Sitzung am _____ folgende Entgeltordnung für den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach beschlossen:

I. Entgeltpflichtige Leistungen

Für nach Vereinbarung erbrachte Sonderleistungen der Abfallentsorgung außerhalb der planmäßigen Grundstücksentsorgung nach den Bestimmungen der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach und Sonderleistungen der Straßenreinigung außerhalb der Reinigungspflicht nach der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren erhebt der Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach privatrechtliche Entgelte nach Maßgabe der nachfolgenden Tarife.

Die Durchführung der Leistung kann von der vorherigen Entgeltzahlung abhängig gemacht werden.

II. Leistungen und Entgelte

Nr.	Leistung	Einheit	MwSt.	€ / Einheit netto
1	Sonderabfuhren Abfallbehälter Das Entgelt beträgt 1/26 der in der Abfallgebührensatzung für zweiwöchentliche Abfuhr ausgewiesenen Jahresgebühr, aufgerundet auf volle DM. Je Abfallsack Verwaltungskosten je Auftrag	Stück	-	7,50 17,50
2	Zusatzanfahrten einschließlich Verwaltungskosten Je Auftrag	Stück	-	40,00
3	Abfallentsorgung bei Veranstaltungen Anlieferung von 240 l Abfallbehältern je Behälter / je Entleerung		-	80,00 12,50
4	Anlieferung einer Restmüll- oder Biotonne je weiteren Behälter Anlieferung in Sonderfällen (770 l u. 1100 l-Container, Alter, Behinderung, wegen Behälterdefekt)	Stück	-	15,00 5,00 kostenfrei
5	Verkauf gelbe Tonnen 120 l 240 l 1100 l	Stück	ja	40,00 50,00 400,00
6	Anlieferung gelbe Tonne	Stück	ja	

	120 l oder 240 l Behälter 1.100 l Behälter			30,00 60,00
Nr.	Leistung	Einheit	MwSt.	€ / Einheit netto
7	Gestellung Behälter für DSD - Sammlung 2,5 cbm 3,0 cbm 5,0 cbm	Stück/ Monat	ja	30,00 30,00 40,00
8	Zusatzabfuhr DSD - Behälter (14tägige Abfuhr)	Stück/ Jahr	ja	100,00
9	Annahme von PKW-Reifen	Stück	-	2,00
10	Abholung sonstigen Sperrmülls (z.B. Zäune, Bauteile) bis 20 kg im Rahmen der Sperrmüllabfuhr	Stück	-	4,00
11	Abholung von Sperrmüll bis 30 cbm außerhalb der regulären Abfuhr an einer Anfallstelle	cbm	-	45,00
12	Zusatzabfuhr Papiertonne (14-tägig, ab MGB 1.100 l)	Stück/ Jahr	-	100,00
13	Abfallanlieferung an der Annahmestation Kürten-Herweg - Anlieferung bis 50 kg - Anlieferung bis 100 kg - Anlieferung bis 150 kg - Anlieferung bis 200 kg - Anlieferung von Glas, Papier, Schrott	Kg	-	6,50 13,00 19,50 26,00 kostenfrei
14	Bauschuttanlieferung (sortenrein, Kantenlänge bis 50 cm) an der Annahmestation Kürten-Herweg - Anlieferung bis 200 kg - Anlieferung bis 500 kg	Kg	-	2,50 10,00
15	Annahme von Grünabfällen aus Haushaltungen an der Annahmestation Birkerhof PKW - Anhänger bis 1 cbm PKW - Kofferraum PKW - Kombi oder Beladung einschl. Sitzplätze Bei Anlieferung von Grobholz (ab 10 cm Durchmesser oder über 2 m Länge sowie Wurzeln) oder Gemischen wird das doppelte Entgelt berechnet. Alle sonstigen Anlieferungen und Privatanlieferungen von mehr als 1 cbm nach Gewicht entsprechend der jeweils gültigen Preisliste der Kompostierungsanlage	cbm pau- schal	-	10,00 3,00 6,00
16	Kompostabgabe entsprechend der jeweils gültigen Preisliste der Kompostierungsanlage			
17	Sonderreinigung von Straßen mit Kehrmaschine	Stunde	-	70,00
18	Beseitigung von Öls Spuren usw. mit Kehrmaschine	Stunde	-	80,00